

LIEBE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die KODA-Einblicke der Mitarbeiterseite erscheinen jetzt in einem neuen Layout. Wir hoffen, dass die Informationen für Sie dadurch übersichtlicher und ansprechender werden. Für Rückmeldungen dazu sind wir jederzeit dankbar.

In dieser Ausgabe finden Sie Informationen zu dem gerade veröffentlichten Beschluss zum beruflichen Orientierungsjahr für die GR und PR und zum Änderungsbeschluss ‚Arbeitsbefreiung für die Teilnahme an Exerzitien‘.

Außerdem informieren wir zu aktuellen Verhandlungen betreffend die Ordnung für Fort- und Weiterbildung und zu personellen Veränderungen in der Bistums-KODA.

Des Weiteren wollen wir unsere Erreichbarkeit verbessern und sind für Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab sofort telefonisch erreichbar, unter:

Telefon 06131-253 583 – und zwar Donnerstags von 14.30 – 16.00 Uhr, (jedoch nicht in den hessischen Schulferien und an Feiertagen).

Mit freundlichen Grüßen für die KODA-Mitarbeiterseite

Martin Schnersch (Sprecher)

KODA-Beschluss: Ordnung zum beruflichen Orientierungsjahr

Auf der 202. Sitzung am 23. Januar wurde ein Beschluss zur AVO Mainz als Anlage 22 gefasst - die „Ordnung zum beruflichen Orientierungsjahr für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten“.

Veröffentlicht ist der Beschluss im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6 vom 13. 05. 2019, S. 40-42.

Ziel dieser Maßnahme im Rahmen der Personalentwicklung ist die Reflexion der beruflichen Tätigkeit in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der pastoralen Berufsgruppen. Dabei geht es um eine individuelle berufliche Standortbestimmung der Teilnehmenden, sowie die Förderung der Vergewisserung und/ oder Neuausrichtung des beruflichen Handelns.

Ein rechtlicher Anspruch auf das Angebot eines beruflichen Orientierungsjahres durch das Bistum Mainz besteht nicht.

Zur Entstehungsgeschichte

Zunächst startete das berufliche Orientierungsjahr im Jahr 2013 als Pilotprojekt für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten. Beteiligt waren die Bistümer Fulda, Mainz und Trier in Zusammenarbeit mit dem TPI. In der KODA war klar, dass bei einem dauerhaften Angebot ein KODA-Beschluss herbeigeführt werden müsse, weil im Bistum Mainz arbeitsrechtliche Tatbestände berührt werden (Eingriff in die Regelungen für Urlaub, Fortbildung und Exerzitien).

Im Jahr 2014 nahm eine Arbeitsgruppe der KODA sich des Themas an und im Januar dieses Jahres konnte der erarbeitete Entwurf in der KODA beschlossen werden.

Die Eckpunkte der Ordnung:

- Die Möglichkeit zur Teilnahme besteht nach dem Inkrafttreten der Ordnung auch für die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten.
- Das berufliche Orientierungsjahr erstreckt sich über zwei Kalenderjahre und enthält verpflichtende Module.
- Für die Teilnahme an den Modulen werden die Teilnehmenden unter Fortzahlung der Vergütung von der dienstlichen Tätigkeit freigestellt.
- Die Ausschreibung erfolgt durch das Bistum, ebenso die Auswahl der Teilnehmenden.
- Es findet ein Anmelde-Verfahren zur Teilnahme statt (kein rechtlicher Anspruch) – die Fristen des Anmeldeverfahrens werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.
- Anmeldevoraussetzung ist ein mindestens 10-jähriger Dienst im Bistum Mainz.
- Es müssen die notwendigen Ansprüche auf Fortbildung und Exerzitien vorhanden sein.
- Die Teilnehmenden müssen für das Kalenderjahr, in dem die 6-wöchige Orientierungszeit stattfindet, eine private Unfallversicherung nachweisen.
- Für die Kurswochen und die Zwischenreflexion werden die Kosten für Unterbringung und Verpflegung vom Dienstgeber getragen – ebenso die Reisekosten.
- Während der 6-wöchigen Orientierungszeit erfolgt Lohnfortzahlung, alle anderen Kosten trägt der/die Teilnehmende.
- Beim Abbruch aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit oder Unfall) kann die Teilnahme für das nächste berufliche Orientierungsjahr beantragt werden.

KODA-Beschluss: Übertragung von Freistellung für Exerzitien

In der Anlage 12 der Arbeitsvertragsordnung (AVO Mainz) wird die Freistellung für die Teilnahme an Exerzitien geregelt. Bis zu 5 Arbeitstage sind für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kalenderjahr möglich – bis zu 3 Arbeitstage für alle übrigen.

Auf der 203. Sitzung am 29. Mai 2019 wurde folgende Änderung beschlossen: Wird der Freistellungs-Anspruch im Kalenderjahr nicht geltend gemacht, wird er automatisch auf das folgende Jahr übertragen. Wird diese Freistellung auch im Folgejahr nicht geltend gemacht, so verfällt der Anspruch.

Es handelt sich bei dem Beschluss um eine Vereinfachung – es muss kein Antrag mehr auf Übertragung gestellt werden und die Personalverwaltung muss darüber nicht mehr entscheiden.

Der Beschluss bedarf noch der Inkraftsetzung durch unseren Bischof.

Weitere Themen, an denen wir arbeiten:

Ordnung für Fort- und Weiterbildung

Hinsichtlich der bestehenden Ordnung für Fort- und Weiterbildung gibt es in der Mitarbeiterschaft eine große Unzufriedenheit. Die Unübersichtlichkeit in Bezug auf die Bezuschussung und Freistellung und die damit verbundenen steuerlichen Aspekte haben die KODA-Mitarbeiterseite dazu veranlasst, einen Neuentwurf der Ordnung vorzulegen (vgl. dazu auch die KODA-EINBLICKE 2017-01).

Inhaltlich geht es u.a. um die Präzisierung der Begriffe Fort- und Weiterbildung und um das Verhältnis von §5 TVöD zur Anlage 4 der AVO Mainz. Die Positionen von MAS und DG sind noch nicht vereinbar – die Diskussion in der KODA wird fortgesetzt.

Die leitenden Ziele für die KODA-MAS sind:

- Die Ordnung soll grundsätzlich für alle nach AVO Beschäftigten gelten, damit alle den Anspruch auf 5 Tage Fortbildung im Kalenderjahr erhalten.
- Die bisher in den Ausführungsbestimmungen enthaltenen Regelungen sollen soweit als möglich in die Ordnung aufgenommen werden, damit diese durch den Gesetzgeber geregelt werden. Einrichtungsbezogenen besonderen Regelungen steht das Instrument der Dienstvereinbarung gemäß § 38 MAVO Mainz zur Verfügung.

- Die Übertragung nicht verbrauchter Fortbildungstage auf das folgende Kalenderjahr soll automatisch erfolgen, weil damit der Verwaltungsaufwand geringer wird.
- Die Ablehnung eines Antrages auf Fort- und Weiterbildung soll zukünftig begründet werden.
- Einen Haushaltsvorbehalt soll es in der neugefassten Ordnung nicht mehr geben, damit der Anspruch auf Fortbildung nicht unterlaufen werden kann.

Neue DG-Vertreter/-innen in der KODA

Nach dem Ausscheiden von Herrn DK Nabbefeld, Herrn Widmaier und Frau Dr. Pollak aus der KODA Mainz wurden vom Herrn Generalvikar Dr. Bentz neu benannt: Frau Dr. Elisabeth Eicher, Frau Silvia Hang und Herr Winfried Reiningger.

Neuer Vorsitzender der KODA Mainz

Auf der 203. KODA-Sitzung am 29.05.2019 wurde Herr Prof. Andreas van der Broeck von der Dienstgeber-Seite zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Die Mitarbeiterseite in der Bistums-KODA Mainz:
Pellekoorne, Gerardus (Gruppe 1 – Kirchengemeinden) Tel: 0641-56559918 Email: gerardus.pellekoorne@koda-mas-mainz.de
Volk, Wolfgang (Gruppe 2 - Bischöfliches Ordinariat) Tel. 06131-253-211 Email: wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de
Walter, Gabriele (Gruppe 3 – Schulen) Tel.: 0173-3238226 Email: gabriele.walter@koda-mas-mainz.de
Schnersch, Martin (Gruppe 4 - Religionslehrer i. K.) Tel./Fax: 06136-954853 Email: martin.schnersch@koda-mas-mainz.de
Horn, Markus (Gruppe 5 - Gemeinde-/Pastoralreferenten) Tel: 0175-5270494 Email: markus.horn@koda-mas-mainz.de
Schorr-Medler, Petra (Gruppe 6 - Sonstige Einrichtungen) Tel. 06131-28944310 Email: petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de